

Beschreibung zum Service Release 1 zur 2009.1+

Inhalt

1	<u>INHALT UND INSTALLATION DES SR1</u>	3
1.1	INHALT	3
1.2	INSTALLATION	3
1.3	ANPASSUNG DER DIENSTE UND ARBEITSPLÄTZE FÜR DIE ZEITWIRTSCHAFT	3
2	<u>PERSONALABRECHNUNG</u>	3
2.1	ERWEITERTE DATENPFLEGE FÜR DIE BERUFSGENOSSENSCHAFT	3
2.1.1	HINTERGRUND	3
2.1.2	FREMD-BG BEIM MANDANTEN ZUORDNEN	3
2.1.3	FREMD-BG BEIM ARBEITNEHMER ZUORDNEN	4
2.1.4	ERSTELLEN DER DEÜV-MELDUNGEN	4
2.1.5	ERSTELLEN DER AUSWERTUNGEN FÜR DIE BERUFSGENOSSENSCHAFT	4
2.2	ERSTELLUNG DER AUSWERTUNG FÜR DIE ARBEITSKOSTENERHEBUNG	4
2.2.1	ALLGEMEINES	4
2.2.2	BERICHTSPFLICHTIGE UNTERNEHMENSTEILE	5
2.2.3	IDENTNUMMER	5
2.2.4	AUSZUWERTENDE PERSONEN	6
2.2.5	AUFTEILUNG DER AUSZUWERTENDEN PERSONEN	6
2.2.6	AUSWERTUNG DER VERSCHIEDENEN ENTGELTBESTANDTEILE UND ARBEITGEBERANTEILE	7
2.2.7	AUSWERTUNG DER VERSCHIEDENEN ALTERSVORSORGEVERTRÄGE	7
2.2.8	AUSWERTUNG WEITERER KOSTEN	9
2.2.9	AUSWERTUNG DER ARBEITSZEIT	9
2.2.10	AUSWERTUNG DER GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTEN UND AUSZUBILDENDEN	10
2.2.11	ANGABEN ZU UNTERNEHMENSTEILEN	10
2.2.12	ZAHLE DER ANWARTSCHAFTEN AUS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE	11
2.2.13	TEILE DER AUSWERTUNG, DIE NICHT AUTOMATISCH WERDEN KÖNNEN	11
2.2.14	BERÜCKSICHTIGUNG VON LOHNARTENEINSTELLUNGEN	11
2.3	LOHNSTEUERBERECHNUNG	11
2.3.1	GÜNSTIGERPRÜFUNG FÜR DIE GEKÜRZTE VORSORGEPAUSCHALE	11
2.4	SOZIALVERSICHERUNG	12
2.4.1	VERRECHNUNG VON ÜBERTRÄGEN AUS VORMONATEN	12
2.4.2	ERSTELLUNG VON SOFORTMELDUNGEN	12
2.5	ABRECHNUNG VON KURZARBEITERGELD	12
2.5.1	PFLICHTHOTFIX 5	12
2.5.2	SV-ERSTATTUNG IM SAISON-KUG-ANTRAG	12
2.5.3	BERÜCKSICHTIGUNG VON ABGABENFREIEN ZEITZUSCHLÄGEN	12
2.5.4	ERWEITERUNGEN IM FORMELGENERATOR	13
2.5.5	HINWEISE FÜR DIE BERECHNUNG VON ZUSCHUSS ZUM KURZARBEITERGELD	13
2.5.6	ABRECHNUNG VON TRANSFERKURZARBEITERGELD	14
2.5.7	KUG-ANTRÄGE	14
2.5.8	DARSTELLUNG DER KUG-ABRECHNUNG IN DER NETTOLOHNANZEIGE	14
2.6	ABRECHNUNG VON FIRMEN-PKW	14
2.7	ABRECHNUNG VON BETRIEBLICHER ALTERSVORSORGE	14
2.7.1	ABRECHNUNG VON UNTERSTÜTZUNGSKASSEN	14
2.8	AUSWERTUNGEN	14
2.8.1	SCHWERBEHINDERTENAUSWERTUNGEN	14
2.9	BESCHEINIGUNGSWESEN	14
2.9.1	ARBEITSBESCHEINIGUNG	14
2.9.2	VERDIENSTBESCHEINIGUNG ZUM ANTRAG AUF ARBEITSLOSENGELD II	14
2.10	ÖFFENTLICHER DIENST/ TARIFMODUL	14
2.10.1	KINDERBONUS AUS DEM KONJUNKTURPAKET II	14
2.11	ÜBERARBEITETE FUNKTIONEN	16
2.11.1	SOZIALVERSICHERUNG	16
2.11.2	ABRECHNUNG VON BAULOHN	16
3	<u>MITARBEITERPORTAL</u>	16
3.1	GENEHMIGUNGSWESEN	16

3.1.1	URLAUBSANTRAGSVERFAHREN	16
3.1.2	GENEHMIGUNG VON REISEANTRÄGEN	16
3.2	URLAUBSVERWALTUNG	16
3.3	ZIELVEREINBARUNGEN	16
3.3.1	STATUSBEZEICHNUNGEN	16
4	<u>ZEITWIRTSCHAFT</u>	16
4.1	ANZEIGE UND NEUBERECHNUNG URLAUBSKONTEN AM ARBEITNEHMER	16
4.2	PRÜFUNG GLEICHZEITIGE BEARBEITUNG VON ZEITEREIGNISSEN AM SELBEN ARBEITNEHMER	17

1 Inhalt und Installation des SR1

1.1 Inhalt

Das Service Release 1 zur Version 2009.1+ enthält Bedienverbesserungen und überarbeitete Funktionen gegenüber der Version 2009.1+. Wir empfehlen allen Anwendern, das aktuelle Service Release einzuspielen.

1.2 Installation

Voraussetzung für die Installation des SR 1 ist die Version 2009.1+.

Klicken Sie die Datei 2009.1+_SR1.exe doppelt an und folgen Sie den Anweisungen des Assistenten. Im Anschluss an die Installation ist die Aktualisierung Ihrer Personalwirtschaftsdatenbank erforderlich, auch hierbei unterstützt Sie der Assistent.

1.3 Anpassung der Dienste und Arbeitsplätze für die Zeitwirtschaft

Für die Version 2009.1+ SR1 ist der TSERVICE mit der Versionsbezeichnung 1.4.0016 zwingend erforderlich. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Rahmen des Versionswechsels den TSERVICE und den Zeitwirtschaftsdienst aktualisieren. Eine 64-Bit Version des TSERVICE wird nur auf Nachfrage ausgeliefert.



Ab der TSERVICE Version 1.4.00xx wird ein neuer Terminaltyp angeboten. Beim Installieren der neuen TSERVICE-Version bekommen Sie die Möglichkeit, eine Lizenzdatei für diesen neuen Terminaltyp zu importieren. Diesen Import bitte durch Betätigen des Buttons <nein> abbrechen.

Mit der Installation der Version 2009.1+ SR1 werden die Einstellungen in der Datei Terminalcontrollerconfig.xml überschrieben. Falls die Zeitwirtschaft nicht auf demselben Server wie die Dienste installiert worden ist, muss in dieser Datei der Servername bzw. die IP-Adresse des Servers, auf dem die Dienste installiert worden sind, neu eingetragen werden.

Öffnen Sie die Datei „Terminalcontrollerconfig“ unter < C:\Programme\ Personalwirtschaft\Zeitwirtschaft> und überschreiben Sie in der Zeile <URL><http://localhost/TService/service.asmx></URL> den Eintrag „localhost“ mit den entsprechenden Servernamen.

```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8" ?>
<TerminalControllerConfig>
  <TerminalControllerType>WebService</TerminalControllerType>
  <NZLEAN>
    <ExecutablePath>C:\Zw\Terminal\Terminal</ExecutablePath>
    <Command>-sCOM3:9600,n,8,1 -cv -pc:\Zw\Terminal\mybook.txt -a9 -m1 -d0</Command>
    <FileofBookings>C:\Zw\Terminal\mybook.txt</FileofBookings>
  </NZLEAN>
  <WebService>
    <version>1.1</version>
    <URL>http://localhost/TService/service.asmx</URL>
  </WebService>
</TerminalControllerConfig>

```

2 Personalabrechnung

2.1 Erweiterte Datenpflege für die Berufsgenossenschaft

2.1.1 Hintergrund

Im Regelfall ist ein Arbeitgeber Mitglied bei einer Berufsgenossenschaft. Bei dieser sind alle Beschäftigten versichert. In Ausnahmefällen kann es jedoch dazu kommen, dass Arbeitnehmer komplett oder teilweise bei einer abweichenden Berufsgenossenschaft versichert sind. Diese Besonderheit muss im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV), der ab 2009 Bestandteil der DEÜV-Meldungen ist, berücksichtigt werden.

Im ersten Teil des DBUV werden die Betriebsnummer der Haupt-BG und die Mitgliedsnummer des Arbeitgebers gemeldet. Im zweiten Teil werden dann die Betriebsnummer der abweichenden BG und die Gefahrtarifstelle angegeben.

2.1.2 Fremd-BG beim Mandanten zuordnen

Voraussetzung für die Zuordnung einer zusätzlichen BG beim Arbeitnehmer ist die vollständige Einrichtung der BG-Daten unter <Vorgaben: Konstanten: BG>. Achten Sie darauf, dass die Betriebsnummer und der Höchstjahresarbeitsverdienst (Maximalbeitrag) korrekt hinterlegt wurden. Richten Sie die benötigten Gefahrtarifstellen ein.

2.1.3 Fremd-BG beim Arbeitnehmer zuordnen

Im Formular <Arbeitnehmer> wird unter <Person: BG> im oberen Seitenbereich wie gewohnt die Haupt-BG ausgewählt. In der unteren Tabelle ist zunächst die BG auszuwählen, anschließend die Gehaltstarifstelle, die für den Arbeitnehmer gilt und anschließend der Anteil der Zuordnung in Prozent.

Die Summe der Prozentwerte in der Spalte <Anteil> muss immer 100 ergeben. Wenn Sie also mehr als einen Unternehmenszweig zuordnen wollen, sollten Sie zunächst den Anteil des ersten Eintrags reduzieren, bevor Sie den zweiten Eintrag erfassen.

2.1.4 Erstellen der DEÜV-Meldungen

Wird für die Beschäftigten eine Entgeltmeldung zur Sozialversicherung erstellt, so wird der DBUV automatisch gebildet und an die Meldung angefügt. Die Inhalte des DBUV finden Sie in der DEÜV-Meldeübersicht im Zweig <Unfallversicherung>.

2.1.5 Erstellen der Auswertungen für die Berufsgenossenschaft

Für die zweite Berufsgenossenschaft werden eine Berufsgenossenschaftsliste und ein Jahreslohnnachweis erstellt. Diese Auswertung enthalten dann die anteiligen Daten der Arbeitnehmer, denen die Fremd-BG zugeordnet wurde.

2.2 Erstellung der Auswertung für die Arbeitskostenerhebung

2.2.1 Allgemeines

Ausgewählte Arbeitgeber müssen den statistischen Landesämtern Daten für die Arbeitskostenerhebung liefern. Die ausgefüllten Bögen sind bis Ende April an die Ämter zu übermitteln. Wenn Sie keine Aufforderung durch das statistische Landesamt zur Abgabe der Daten erhalten haben, sind Sie nicht zur Übermittlung der Daten verpflichtet.

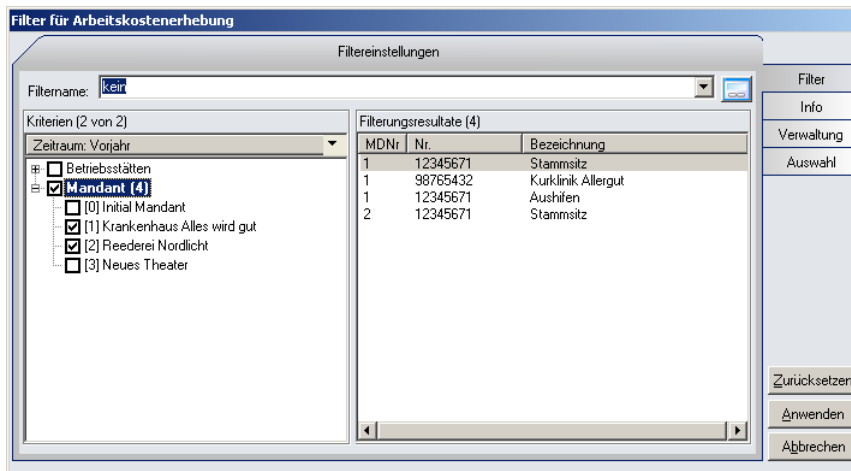
Sie finden den Menüpunkt unter <Auswertung: Bescheinigungswesen: Arbeitskostenerhebung Statistisches Landesamt>.

2.2.2 Berichtspflichtige Unternehmensteile

Berichtspflichtig ist immer das Gesamtunternehmen. Der Hauptteil der Auswertung ist für das Gesamtunternehmen zu erstellen. Daran schließen sich Einzelblätter pro Unternehmensteil an. Für jeden Teil werden noch einmal Anzahl der Beschäftigten, Brutto und Arbeitsstunden dargestellt. Die Summe der Einzelblätter pro Unternehmensteil findet sich in der Gesamtauswertung wieder.

Im Filter vor der Auswertung können Sie Mandanten und Betriebsstätten auswählen. Im Standard sind alle Betriebsstätten des aktuellen Mandanten markiert. Sollen weitere Mandanten ausgewertet werden, so haken Sie die Mandanten bitte an bzw. treffen Sie die entsprechende Auswahl in den Listen <von/ bis> (je nach Filteransicht). Einheiten mit gleichen Identnummern – seien es nun Mandanten oder Betriebsstätten – werden in einer Auswertung zusammengefasst.

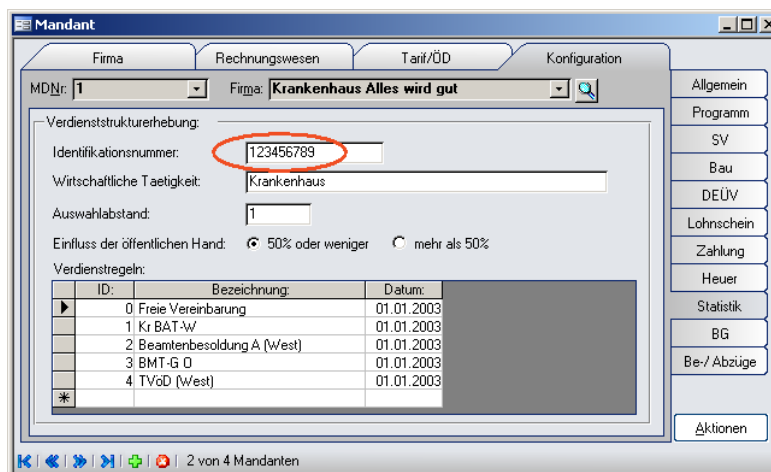
Als Filterzeitraum wird das Vorjahr vorbelegt. Der Zeitraum kann bei Anwendern mit abweichendem Wirtschaftsjahr geändert werden. Der Gesamtumfang der Auswertung muss immer ein Jahr betragen.



Die Auswertungen für die Unternehmensteile werden nach Ost und West unterteilt, wobei Berlin entsprechend der Ausfüllhinweise für die Arbeitskostenerhebung komplett als Rechtskreis West berücksichtigt wird.

2.2.3 Identnummer

Die Identifikationsnummer, die durch das statistische Landesamt zugeteilt wird, ist unter <Mandant: Konfiguration: Statistik> zu hinterlegen.



Für einzelne Betriebsstätten erfolgt die Pflege im Register <Anschrift> des Unterformulars <Betriebsstätten>.

Wenn bei der Betriebsstätte keine Identnummer hinterlegt wurde, wird automatisch die Identnummer des Mandanten berücksichtigt. Wenn auch beim Mandanten keine Identnummer eingetragen ist, wird das Feld in der Auswertung weggelassen und keine Gruppierung nach Identnummer vorgenommen.

2.2.4 Auszuwertende Personen

Die Ausfüllhinweise definieren die Beschäftigten über Personengruppen- und Tätigkeitsschlüssel. Damit gehen generell folgende Personengruppen in die Auswertung ein:

Schlüssel	Personengruppe
101	sozialvers.-pfl. Beschäftigte
102	Auszubildende
103	Beschäftigte in Altersteilzeit
105	Praktikanten
106	Werkstudenten
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten
109	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
110	Kurzfristig Beschäftigte
111	Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken

Beschäftigte, die eine Personengruppe haben, die von den genannten abweicht, gehen nicht in die Arbeitskostenerhebung ein. Zusätzlich wird auch die Stellung im beruf (B1-Schlüssel) in die Unterteilung einbezogen.

B1-Schlüssel	Stellung im Beruf
1	Nicht Facharbeiter
2	Facharbeiter
3	Meister, Polier
4	Angestellter
5	Behinderter
7	Heimarbeiter
8	Teilzeitarbeiter (< 18 Std.)
9	Teilzeitarbeiter (> 18 Std.)

2.2.5 Aufteilung der auszuwertenden Personen

Die Personen werden in der Auswertung verschiedenen Gruppen zugeteilt, die jeweils in gesonderten Feldern ausgewertet werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird immer zum Monatsletzten ermittelt.

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
2	Vollzeit	Personengruppen 101, 106, 107, 111 UND B1-Schlüssel 1, 2, 3, 4, 5 oder 7
3	Teilzeit	Personengruppen 101, 106, 107, 111 UND B1-Schlüssel 8 oder 9

		Sowie Personengruppe 103
4	Geringfügige	Personengruppe 109 und 110
5	Auszubildende	Personengruppe 102 und 105

2.2.6 Auswertung der verschiedenen Entgeltbestandteile und Arbeitgeberanteile

Die Entgeltbestandteile werden im Wesentlichen anhand der Abrechnungsdaten automatisch ermittelt. Bei besonderen Entgeltbestandteilen muss die Lohnart entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei werden ohnehin vorhandene Merkmale der Lohnarten genutzt. Es gibt also keine Lohnarteneinstellung, die nur für die Arbeitskostenerhebung relevant ist.

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
6	Bruttoverdienstsumme	Basis ist der steuerpflichtige Arbeitslohn. Bei beschäftigten ohne steuerpflichtigen Arbeitslohn (z.B. wegen Doppelbesteuerungsabkommen), wird eine Alternativvermittlung anhand des SV-Bruttos durchgeführt. In der Bruttoverdienstsumme sind sonstige Bezüge, pauschal besteuarter Arbeitslohn, steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Aufstockungsleistungen für die Altersteilzeit (ohne Rentenversicherungsbeiträge), der Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersvorsorge, Entgeltumwandlungen, Essenzuschüsse sowie die vom Arbeitgeber getragene Pauschalsteuer enthalten. Nicht zur Bruttoverdienstsumme gehören das Kurzarbeitergeld oder der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
7	Sonderzahlungen	Hier werden alle Lohnarten bescheinigt, die als sonstiger Bezug bzw. Einmalzahlung eingeordnet sind.
7 [063]	Darunter leistungsabhängige Zahlungen	Hier werden alle Lohnarten bescheinigt, die als sonstiger Bezug bzw. Einmalzahlung eingeordnet sind und auf den Speicher „Leistungsentgelt“ (Lohnart: Speicher: Bonus) fließen.
8	AG-Leistungen zur Vermögensbildung	Es werden diejenigen Lohnarten berücksichtigt, die unter <Lohnart: Speicher: Statistik> auf den Statistikspeicher „VWL-AG Automatik“ oder unter <Lohnart: Speicher: Berichte> auf den Speicher „VWLAGAnteil“ fließt.
9	AG-Anteil RV	Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.
10	Darunter AG-Anteil RV ATZ	Hier werden die Arbeitgeberbeiträge für die Rentenversicherungsaufstockung im Rahmen der Altersteilzeit ausgewertet.
9	AG-Anteil AV	Der Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.
11	AG-Anteil KV	An dieser Stelle werden die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Zuschüsse für freiwillig und privat Versicherte zusammengefasst.
9	AG-Anteil PV	Der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.
12	U2-Umlage	Die Umlage 2 wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.
13	AG-Anteil WBA	Der Arbeitgeberanteil zur Winterbauumlage wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.

2.2.7 Auswertung der verschiedenen Altersvorsorgeverträge

2.2.7.1 Allgemeines

Ausgewertet werden ausschließlich Verträge, welche über die Stammdaten der Arbeitnehmer abgerechnet wurden. Die vollen Euro-Beträge werden generell hinsichtlich des arbeitgeberfinanzierten und des arbeitnehmerfinanzierten Teils (Entgeltumwandlung) aufgeteilt.

Gruppiert wird zunächst nach der Vertragsart.

Bezeichnung	Vertragsart
-------------	-------------

Direktzusage	Direktzusage
Direktzusage Gruppenvertrag	
Unterstützungskasse	Unterstützungskasse
Unterstützungskasse Gruppenvertrag	
Direktversicherung vor 2005	Direktversicherung
Direktversicherungsgruppenvertrag vor 2005	
Direktversicherung ab 2005	
Direktversicherungsgruppenvertrag ab 2005	
Pensionskasse vor 2005	Pensionskasse
Pensionskasse ab 2005	
Pensionskasse-/fond Gruppenvertrag vor 2005	
Pensionskasse-/fond Gruppenvertrag nach 2005	
Pensionsfonds vor 2005	Pensionsfonds
Pensionsfonds ab 2005	
Unfallversicherung Gruppenvertrag	keine

Für die Auswertung wird die steuerliche Behandlung berücksichtigt:

Bezeichnung	Rechtsgrundlage
alles steuerfrei	§§ 6a EStG, 4d EStG
steuerfrei bis Grenze	§ 3 Nr. 63 EStG
frei und Pauschal bis Grenze	§ 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG
20% Pauschal AN	§ 40b EStG
20% Pauschal AG	§ 40b EStG
alles steuerpflichtig	§ 10a EStG

2.2.7.2 Pensionskassen

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bedingung im Feld steuerliche Behandlung
16	Steuerfrei §3 Nr. 63 EStG	alles steuerfrei, steuerfrei bis Grenze bzw. frei und Pauschal bis Grenze+ Zusatzbeitrag zur ZVK im Öffentlichen Dienst
16	§10a EStG (Riester)	Alles steuerpflichtig (nur Arbeitnehmer-Anteile)
16	§40b EStG a.F.	20% Pauschal AN sowie 20% Pauschal AG
16	Individuell wg. Überschreitung §3 Nr. 63 EStG	steuerfrei bis Grenze
14	Sanierungsgelder	Sanierungsgeld zur ZVK des öffentlichen Dienstes, nur Arbeitgeberanteil

2.2.7.3 Pensionsfonds

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bedingung im Feld steuerliche Behandlung
16	Steuerfrei §3 Nr. 63 EStG	alles steuerfrei, steuerfrei bis Grenze bzw. frei und Pauschal bis Grenze
16	§10a EStG (Riester)	Alles steuerpflichtig (nur Arbeitnehmer-Anteile)
16	Individuell wg. Überschreitung §3 Nr. 63 EStG	steuerfrei bis Grenze

2.2.7.4 Direktzusagen

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bedingung im Feld steuerliche Behandlung
16	Pensionsrückstellungen zu Beginn des Geschäftsjahres	alles steuerfrei

16	Pensionsrückstellungen zu Ende des Geschäftsjahres	Keine Angabe
17	Übertragung an Pensionsfonds	Keine Angabe
14	Rentenzahlung aus Direktzusagen	Keine Angabe
15	Entgeltumwandlung für Direktzusagen	alles steuerfrei

2.2.7.5 Unterstützungskassen

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bedingung im Feld steuerliche Behandlung
16	Versteuert gem. § 4d EStG	alles steuerfrei

2.2.7.6 Direktversicherungen

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bedingung im Feld steuerliche Behandlung
16	Steuerfrei §3 Nr. 63 EStG	alles steuerfrei, steuerfrei bis Grenze (nur Neuverträge)
16	§10a EStG (Riester)	Alles steuerpflichtig (nur Arbeitnehmer-Anteile)
16	§40b EStG a.F.	20% Pauschal AN sowie 20% Pauschal AG (nur Altverträge)
16	Individuell wg. Überschreitung §3 Nr. 63 EStG	steuerfrei bis Grenze (nur Neuverträge)

2.2.8 Auswertung weiterer Kosten

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
18	Entschädigungen und Abfindungen	Es werden Lohnarten bescheinigt, die unter <Lohnart: Speicher: Prüfung> als „steuerbegünstigte Abfindung“ eingestellt wurden.
19	Aufstockung ATZ	Die Aufstockung des Arbeitsgebers wird anhand der Abrechnungsdaten ermittelt.
20	Zuschüsse Krankengeld, Beihilfen	Es werden Lohnarten bescheinigt, die unter <Lohnart: Faktoren> beim Abruf den Eintrag „Krankengeldzuschuss“ haben sowie die Lohnarten, die unter <Lohnart: Speicher: Prüfung> auf „Hilfsbedürftigkeitsunterstützung“ gestellt wurden.
21	Sachleistungen	Es werden alle Sachbezüge bescheinigt.
22	Aktioptionen und Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	Es werden Lohnarten bescheinigt, die unter <Lohnart: Speicher: Prüfung> auf „steuerbegünstigte Vermögensbeteiligungen“ gestellt wurden.
23	Aus- und Weiterbildung	Keine Angabe
24	Anwerbungskosten	Keine Angabe

2.2.9 Auswertung der Arbeitszeit

Die Unterscheidung nach Vollzeit und Teilzeit erfolgt entsprechend der Unterteilung bei der Anzahl der Beschäftigten.

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
25	Bezahlte Stunden	Es werden die erfassten Stunden (Lohnarten, die unter <Lohnart: Speicher: Statistik> mit der Anzahl auf den Speicher „Arbeitszeit“ oder „Überstunden“ fließen) bzw. die Stunden laut Arbeitszeittabelle und Überstunden bescheinigt. Unterbrechungen werden von den ermittelten Stunden abgezogen. Ausfallstunden während Kurzarbeit oder Saison-Kurzarbeit werden ebenfalls abgezogen.

26	darunter bezahlte Überstunden	Es werden die erfassten Lohnarten, die unter <Lohnart: Speicher: Statistik> mit der Anzahl auf den Speicher „Überstunden“ fließen, bescheinigt.
27	Genommene Urlaubstage	Es werden die Tage gemäß Urlaubskonto bescheinigt.
28	Bezahlte Krankheitstage	Es werden die Tage gemäß Krankheitskonto bescheinigt.
29	Sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage	Keine Angabe
30	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit	Es wird das arithmetische Mittel laut Arbeitszeittabelle der ausgewerteten Beschäftigten errechnet.
[112]	5-/ 6-Tageweche	Das Model wird entsprechend der Arbeitszeittabelle des aktuellen Mandanten angehakt.

2.2.10 Auswertung der geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Beschäftigten ausgewiesen, die zu folgenden Personengruppen gehören:

Schlüssel	Personengruppe
102	Auszubildende
105	Praktikanten
109	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
110	Kurzfristig Beschäftigte

Zwar gibt es auch geringfügig Beschäftigte mit Personengruppe 101, die Definition der geringfügig Beschäftigten laut Ausfüllhinweisen schließt diese Gruppe jedoch nicht mit ein.

2.2.11 Angaben zu Unternehmensteilen

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
[1U3]	Identnummer	Laut Mandant/ Betriebsstätte
36	Anzahl der Einheiten	Die Anzahl der in der aktuellen Arbeitskostenerhebung ausgewerteten Betriebsstätten wird ausgewiesen.
37 [045]	Vollzeitbeschäftigte im Oktober	Personengruppen 101, 106, 107, 111 UND B1-Schlüssel 1, 2, 3, 4, 5 oder 7
37 [046]	Teilzeitbeschäftigte im Oktober	Personengruppen 101, 106, 107, 111 UND B1-Schlüssel 8 oder 9 Sowie Personengruppe 103
37 [047]	Geringfügige Beschäftigte im Oktober	Personengruppe 109 und 110
37 [048]	Auszubildende im Oktober	Personengruppe 102 und 105
38 [061]	Bruttoverdienstsumme (ohne geringfügige und Azubis)	Siehe Gesamtauswertung
39 [113]	Bezahlte Stunden Vollzeit (ohne geringfügige und Azubis)	Siehe Gesamtauswertung
39 [114]	Bezahlte Stunden Teilzeit (ohne geringfügige und Azubis)	Siehe Gesamtauswertung
	Wirtschaftliche Tätigkeit	Wirtschaftliche Tätigkeit laut der Eintragung unter <Mandant: Konfiguration: Statistik>.

2.2.12 Zahl der Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung

Ausgewertet werden ausschließlich Verträge, welche über die Stammdaten der Arbeitnehmer abgerechnet wurden. Stichtag für die Betrachtung ist der 31.12.2008.

Feldnr. lt. Vordruck	Bezeichnung	Bemerkung
400/401	Direktversicherung	Gemäß Vertragsart
402/403	Pensionskasse	Gemäß Vertragsart
404/405	Pensionsfonds	Gemäß Vertragsart
406/407	Unterstützungskasse	Gemäß Vertragsart
408/409	Direktzusage	Gemäß Vertragsart
410/411	Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte mit mindestens einer Anwartschaft

2.2.13 Teile der Auswertung, die nicht automatisch werden können

Sollten Umstände mit besonderen Einflüssen auf die Arbeitskosten vorliegen, so ergänzen Sie diese bitte manuell auf der Auswertung. Gleiches gilt für erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen (Feld 34).

2.2.14 Berücksichtigung von Lohnarteneinstellungen

Wenn Sie die für die Arbeitskostenerhebung erforderlichen Lohnarteneinstellungen noch nicht vorgenommen haben, sind die Einstellungen in jedem Fall rückwirkend zu treffen. Die Einstellung muss spätestens ab der Gültigkeit 01/2008 vorliegen. Wenn es sich um Einstellungen handelt, die unter <Lohnart: Speicher: Statistik> getroffen werden, ist eine Korrektur erforderlich. Prüfen Sie daher, ob Sie die gewünschten Arbeitsstunden/ Überstunden nicht auch über eine Lohnartenauswertung ermitteln und dann manuell in die Arbeitskostenerhebung übernehmen können.

Einstellungen, die unter <Lohnart: Speicher: Berichte> bzw. <Lohnart: Speicher: Prüfung> getroffen werden, erfordern jedoch keine Korrektur. Daher müssen Sie hier nicht unbedingt eine neue Gültigkeit in 01/2008 anlegen, sondern können die Einstellung bereits in einer früheren Gültigkeit vornehmen.

2.3 Lohnsteuerberechnung

2.3.1 Günstigerprüfung für die gekürzte Vorsorgepauschale

Bei der Lohnsteuerberechnung wurde bislang nur zwischen der normalen und der besonderen Lohnsteuertabelle unterschieden. Die besondere Lohnsteuertabelle gilt für Personen, die keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen und auch für beherrschende, versicherungsfreie Gesellschafter-Geschäftsführer, für die der Arbeitgeber steuerfreie Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG entrichtet. Zwischen 2008 und 2019 ist bei Geschäftsführern mit Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge eine Günstigerprüfung durchzuführen. Ist die bis 2004 geltende Vorsorgepauschale günstiger, wird diese angesetzt. Diese Günstigerprüfung wird ab sofort automatisch vom Programm durchgeführt, wenn die Person entsprechend gekennzeichnet wurde. Dafür wurde das bisherige Kontrollkästchen „Bes. Steuertabelle“ in eine Auswahlliste für die SV-Pflicht umgewandelt.

Die Inhalte der Auswahlliste <SV-Pflicht> bedeuten folgendes:

ja	Der Beschäftigte ist versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einem berufsständischen Versorgungswerk. Es wird die normale Lohnsteuerberechnung mit Vorsorgepauschale verwendet.
nein (z.B. Beamte)	Der Steuerpflichtige zahlt keine gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Es wird die gekürzte Vorsorgepauschale angewandt (§ 10c Abs. 3 EStG).
nein, Altersvorsorge nach §3 Nr. 63 EStG	Der Steuerpflichtige zahlt keine gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge. Es wird die gekürzte Vorsorgepauschale nach dem Recht 2009 angesetzt (§ 10c Abs. 3 EStG n. F.). Es wird jedoch eine Günstigerprüfung durchgeführt, bei der die ungekürzte Vorsorgepauschale nach dem Recht bis 2004 berücksichtigt wird (§ 10c Abs. 2 EStG a. F.).

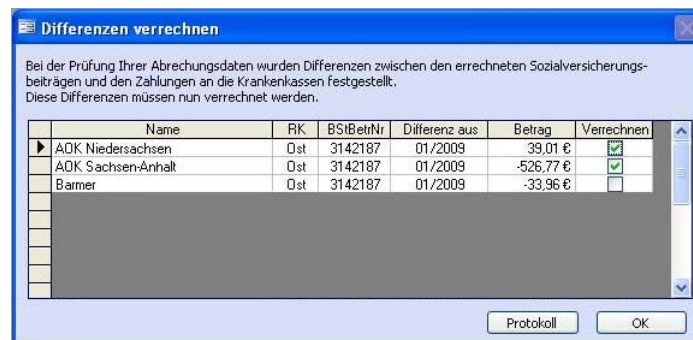
Bei den Steuerklassen FÜNFF und SECHS bestehen keine Unterschiede zwischen der Steuerberechnung für SV-pflichtige und SV-freie Personen. Daher ist in diesem Fall nur die Auswahl „ja“ zulässig.

2.4 Sozialversicherung

2.4.1 Verrechnung von Überträgen aus Vormonaten

Bei der Prüfung von Abrechnungsdaten wurde festgestellt, dass es in Ausnahmefällen bei Korrekturen dazu kommen konnte, dass Überträge von Beitragszahlungen aus dem Januar 2009 nicht korrekt verrechnet wurden. Wurden die Werte der Abrechnung nicht abgeglichen, blieben diese Differenzen unbemerkt. Daher wird vor der Ermittlung der voraussichtlichen Beitragsschuld ab 04/2009 eine Überprüfung Ihrer Abrechnungsdaten vorgenommen.

Werden Differenzen aufgrund eines nicht verrechneten Guthabens oder einer nicht verrechneten Schuld festgestellt, so werden Ihnen diese in einer Maske dargestellt. Pro Krankenkasse und Betriebsstättennummer werden der Betrag und der Ursprungszeitraum der Differenz aufgelistet. Wurde die Differenz (geringere Überweisung als im Beitragsnachweis angegeben) in der Vergangenheit bereits erkannt und die Krankenkasse von der Richtigkeit des Überweisungsbetrags überzeugt, so muss die Differenz nicht erneut verrechnet werden. In diesem Fall ist der Haken „Verrechnen“ zu entfernen. Anderenfalls (wenn Sie die Differenz nachträglich an die Kasse überwiesen haben, was gar nicht nötig gewesen wäre) belassen Sie es bitte bei der Vorbelegung des Hakens.



Zum späteren Nachvollziehen der vorgenommenen Änderungen kann der Inhalt der Übersicht über die Schaltfläche <Protokoll> in Berichtsform ausgegeben werden. Das Protokoll kann auch später unter dem Menüpunkt <Lohnberechnung: Monatsauswertungen: Protokolle> aufgerufen werden.

Die verrechneten Beträge sind im aktuellen Monat auf dem Protokoll Zusammensetzung in der Spalte "Übertrag aus Vormonat" und damit im elektronischen Beitragsnachweis und in der Zahlung an die Kasse enthalten.

2.4.2 Erstellung von Sofortmeldungen

Der Prüflauf vor dem Erstellen der Sofortmeldungen wurde gelockert. Daten zur Berufsgenossenschaft müssen nicht vorhanden sein, um eine Sofortmeldung zu erstellen.

Weiterhin werden unnötige Meldungen bei mehrfachen Ein- und Austritten nicht mehr erstellt.

2.5 Abrechnung von Kurzarbeitergeld

2.5.1 Pflichthotfix 5

Die Änderungen aus dem Pflichthotfix 5 (Steuerberechnung, Einstellungen für Kurzarbeitergeld, neue KUG-Anträge, Verrechnung von Guthaben bei Krankenkassen) sind auch im SR 1 zur Version 2009.1+ enthalten. Bitte informieren sie sich in der Beschreibung zum Hotfix.

2.5.2 SV-Erstattung im Saison-KUG-Antrag

Die SV-Erstattung für umlagepflichtige gewerbliche Arbeitnehmer (außer Gerüstbau) auf dem Leistungsantrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und der Abrechnungsliste wird ab sofort pauschal ermittelt. Es wird der Prozentsatz von 39,2% verwendet.

2.5.3 Berücksichtigung von abgabenfreien Zeitzuschlägen

Für Abrechnung von Kurzarbeitergeld stehen neue Lohnarteneinstellungen für abgabenfreie Zeitzuschläge zur Verfügung. Diese bewirken, dass bei Eintritt von Abgabepflicht für Teile der Lohnart nur der abgabepflichtige Teil der Lohnart in der KUG-Berechnung berücksichtigt wird.

Unter <Lohnart: Speicher: Statistik II> finden Sie die Auswahlliste <Berücksichtigung für KUG/ WAG>. Die Zeitzuschläge können auf folgende Art und Weise berücksichtigt werden:

Istentgelt (Zeitzuschläge)	Werden Teile der Lohnart beitragspflichtig, so erhöht der
----------------------------	---

	beitragspflichtige Anteil das Istentgelt.
Sollentgelt (Zeitzuschläge)	Werden Teile der Lohnart beitragspflichtig, so erhöht der beitragspflichtige Anteil das Sollentgelt.
Ist-/Sollentgelt (Zeitzuschläge)	Werden Teile der Lohnart beitragspflichtig, so erhöht der beitragspflichtige Anteil sowohl das Soll- als auch das Istentgelt.

2.5.4 Erweiterungen im Formelgenerator

Im Formeleditor der gibt es jetzt bei den Lohnartensummen bei "IstEntgelt" und "Sollentgelt" einen neuen Parameter "Gesamtbetrag ohne Zuschlag".

Damit kann das Ist- oder Sollentgelt unter Abzug der SV-freien Anteile von Zeitzuschlägen berechnet werden. Die Zuschlagslohnart muss unter <Lohnart: Speicher: Statistik II> in der Auswahlliste <Berücksichtigung für KUG/ WAG> für die KUG-Berechnung als Zeitzuschlag gekennzeichnet werden

Beispiel:

Gehalt 1000 EUR, Sonntagszuschlag 150,00 EUR, davon abgabenfrei 59,75 EUR

GesamtBetrag.IstEntgelt: 1150,00 EUR

GesBetr_ohne_Zuschl.IstEntgelt: 1090,25 EUR

2.5.5 Hinweise für die Berechnung von Zuschuss zum Kurzarbeitergeld

Die automatische Berechnung eines Zuschusses zum Kurzarbeitergeld ist derzeit nur über Lohnartenformeln möglich. Dabei gilt jedoch die Einschränkung, dass die Werte aus der Altersvorsorge zurzeit nicht aus dem aktuellen Monat ermittelt werden können. Es ist nur möglich, diese Werte aus dem Vormonat zu ermitteln und im aktuellen Monat zu verwenden.

2.5.6 Abrechnung von Transferkurzarbeitergeld

Es wurde die Berechnung der Transfer-Kug Aufzahlung hinsichtlich der Altersvorsorge berichtigt. Diese Änderung wird ab 2009 wirksam.

2.5.7 KUG-Anträge

Die fortlaufende Nummerierung auf der Kug Abrechnungsliste wird wieder angezeigt. Es wurde die Sortierung nach Namen auf der Kug Abrechnungsliste wiederhergestellt.

Bei der Übergabe des KUG-Krankengeldantrags an die archivierten Berichte (Schnellansicht) konnte es zu einer Fehlermeldung kommen. Dies wurde behoben.

2.5.8 Darstellung der KUG-Abrechnung in der Nettolohnanzeige

Wenn lediglich Kranktage ohne KUG-Anspruch vorliegen, wird nun trotzdem das SOLL- und IST-Entgelt in der Nettolohnanzeige ausgewiesen.

2.6 Abrechnung von Firmen-PKW

Durch die veränderte Abrechnung von Firmen-PKW bei mehreren Gültigkeiten im Monat (z.B. Kostenstellenwechsel) fand eine Kürzung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung auch in anderen Fällen statt (Eintritt mitten im Monat). Dies wurde behoben. Bitte überprüfen Sie die Abrechnung bei den betroffenen Mitarbeitern.

2.7 Abrechnung von betrieblicher Altersvorsorge

2.7.1 Abrechnung von Unterstützungskassen

Bei der Summierung der aufgelaufenen Werte für SV-freie Beiträge zu Unterstützungskassen wurden die arbeitgeberfinanzierten Anteile nicht mit einbezogen. Deswegen wurden diese im Lohnkonto Altersvorsorge nicht mit bei den aufgelaufenen Werten dargestellt. Dies wurde geändert. Gegebenenfalls müssen Abrechnungsmonate, in denen arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskassen vorlagen, erneut abgerechnet werden, damit die Werte intern korrekt gespeichert werden.

2.8 Auswertungen

2.8.1 Schwerbehindertenauswertungen

Im Verzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten müssen Arbeitnehmer mit Wechsel der Personengruppe in getrennten Spalten ausgewiesen werden. Hier wurden bei Auszubildenden, die zum Angestellten werden, unter Umständen weitere Spalten dargestellt. Dies wurde behoben.

Die Jahresangaben in der Fußzeile wurden auf 2008 aktualisiert. Die Kopfzeile des Berichts „Anzeige“ wurde den aktuellen Vorgaben entsprechend angepasst.

2.9 Bescheinigungswesen

2.9.1 Arbeitsbescheinigung

Im Vordruck für die Arbeitsbescheinigung wurde der neue Abschnitt 6.4 integriert. Aufgrund der technisch aufwändigen Ermittlung der darzustellenden Werte war eine automatische Befüllung der dargestellten Felder im SR1 leider nicht möglich.

2.9.2 Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II

Hier wurde die Dokumentenvorlage entsprechend der neuen Vorgaben aktualisiert.

2.10 Öffentlicher Dienst/ Tarifmodul

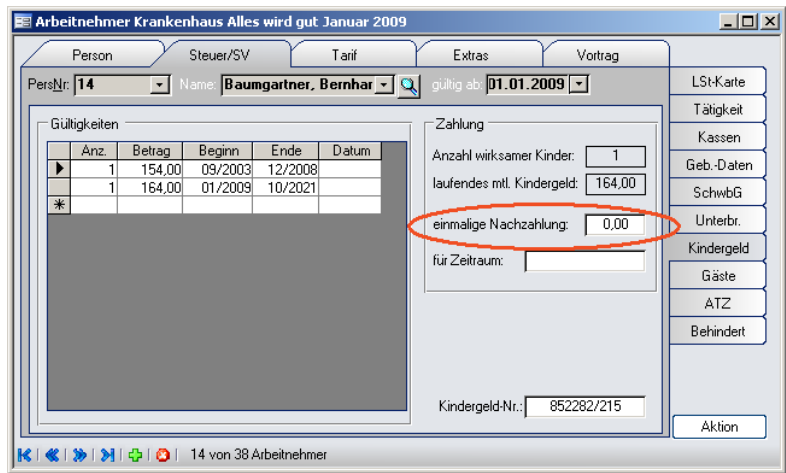
2.10.1 Kinderbonus aus dem Konjunkturpaket II

2.10.1.1 Hintergrund

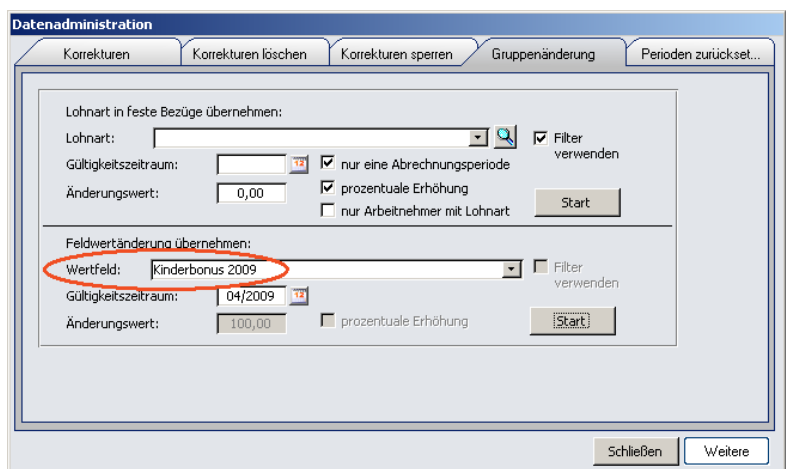
Durch das Konjunkturpaket II steht allen kindergeldberechtigten Kindern im Jahr 2009 ein sogenannter Kinderbonus in Höhe von 100,00 EUR zu. Dies gilt für alle Kinder, die im Jahr 2009 mindestens einen Monat Anspruch auf Kindergeld haben. Damit sind auch die neuen Erdenbürger betroffen, die Ende 2009 geboren werden.

2.10.1.2 Umsetzung

Die Gewährung des Bonus erfolgt über einen Eintrag im Feld <einmalige Nachzahlung>, das Sie unter <Arbeitnehmer: Steuer/ SV: Kindergeld> finden.



Um dieses Feld mit dem Bonusbetrag zu befüllen, steht Ihnen unter <Extras: Datenadministration: Gruppenänderung> im Feld <Feldwertänderung> der neue Eintrag "Kinderbonus 2009" zur Verfügung.



Nach der Auswahl des Eintrags wird eine Hinweismeldung bezüglich des Konjunkturpakets II angezeigt. Der Kinderbonus wird nur für den aktuellen Abrechnungsmonat in der Gruppenänderung angeboten.

Klicken Sie bitte auf <Start>.

Von den aktiven Beschäftigten werden die Kinder berücksichtigt, für die im aktuellen Abrechnungsjahr für mindestens einen Monat Anspruch auf Kindergeld bestand. Es werden auch die Kinder für eine Bonuszahlung berücksichtigt, deren Anspruch innerhalb des Jahres abgelaufen ist und deshalb im aktuellen Monat kein Kindergeld mehr bekommen. Es wird eine Gültigkeit für den ausgewählten Zeitraum angelegt und der ermittelte Bonusbetrag ins Feld "einmalige Nachzahlung" eingetragen. Außerdem wird eine Gültigkeit für den nächsten Monat mit 0 € „einmalige Nachzahlung“ angelegt.

Kinder, die später geboren werden, können nicht über diese Funktionalität mit dem Bonus versehen werden. In diesem Fall stellen Sie im Geburtsmonat den Kindergeldanspruch des Kindes auf „ja“ und tragen anschließend den zustehenden Bonusbetrag (100 EUR pro Kind) unter <Steuer/ SV: Kindergeld> im Feld <einmalige Nachzahlung > ein.

Nach der Fertigstellung wird ein Protokoll mit den geänderten Beschäftigten angezeigt.

Änderungsprotokoll

[1] Krankenhaus "Alles wird gut", Am Stadtrand 4, 30000 Hannover

Wertefeld: Kinderbonus 2009

ANNr	Arbeitnehmer	gültig ab	Kinderbonus 2009neuer Wert
8	Neben, Nina	01.04.2009	100,00
13	Müller, Siegfried	01.04.2009	200,00
14	Baumgarther, Bernhard	01.04.2009	100,00
15	Beyer, Benno	01.04.2009	100,00
17	Kuckuck, Benno	01.04.2009	100,00

The screenshot shows a software window titled 'Arbeiter-Krankenhaus Alles wird gut Februar 2009'. It displays employee information for 'Baumgartner, Bernhar' (PersNr: 14) as of 01.04.2009. A table under 'Gültigkeiten' shows two entries with amounts of 154,00 and 164,00. The 'Zahlung' section includes fields for 'Anzahl wirksamer Kinder' (1), 'laufendes mit Kindergeld' (164,00), and 'einmalige Nachzahlung' (100,00, circled in red).

Wird die Aktion erneut ausgeführt, werden nur diejenigen Beschäftigten berücksichtigt, die in 2009 noch keinen Kinderbonus in der Kindergeld-Nachzahlung haben (Nachzahlung von 100, 200, 300, 400,... EUR).

Die automatisch generierte Lohnart 901 wurde in "Kinderbonus/ Kindergeldnachz." umbenannt.

2.11 Überarbeitete Funktionen

2.11.1 Sozialversicherung

2.11.1.1 Beitragsberechnung in der Gleitzone

Bei der Berechnung der Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung kam es bei der Abrechnung von Beschäftigten in der Gleitzone zu einer Centdifferenz. Dies wurde behoben.

2.11.1.2 Aufruf alter DEÜV-Meldeprotokolle

Durch Änderungen im Datensatzaufbau der DEÜV-Meldungen konnten für Meldungen, die aus den Jahren 2003 und vorher stammten, die Protokolle nicht erneut aufgerufen werden. Dies wurde behoben.

2.11.2 Abrechnung von Baulohn

Bisher war der Einsatz von angesparten Arbeitsstunden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld auf maximal 400 Stunden begrenzt. Diese Begrenzung wurde aufgehoben.

3 Mitarbeiterportal

3.1 Genehmigungswesen

3.1.1 Urlaubsantragsverfahren

Der Urlaubsantrag kann genehmigt werden, wenn im einstufigen Genehmigungswesen ein Vertreter angegeben wurde. Wenn der Vertreter nicht auch der Vorgesetzte ist, hat er allerdings keine Berechtigungen im Genehmigungsprozess.

3.1.2 Genehmigung von Reiseanträgen

Die Genehmigung von Reiseanträgen konnte bei speziellen Konfigurationen im Genehmigungswesen nicht durchgeführt werden. Dies wurde behoben.

3.2 Urlaubsverwaltung

Verfallener Urlaub mindert den Restanspruch auf Urlaub. Dieser Umstand wird ab sofort im Managerbereich/ Urlaubstage Gruppe bei der Darstellung des Resturlaubs Vorjahr berücksichtigt.

3.3 Zielvereinbarungen

3.3.1 Statusbezeichnungen

Es wurde eine Vereinheitlichung der Statusbezeichnungen für Zielvereinbarungen zwischen Personalmanagement (Desktop-Version) und Mitarbeiterportal vorgenommen.

4 Zeitwirtschaft

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Aktualisierung der Zeitwirtschaftsdienste und des T-Service zu Beginn des Dokuments.

4.1 Anzeige und Neuberechnung Urlaubskonten am Arbeitnehmer

Am Arbeitnehmerstamm besteht ab sofort die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Urlaubsanspruchs Jahren zu blättern. Weiterhin ist es möglich, aus dem Arbeitnehmer heraus bei Unstimmigkeiten an den Urlaubskonten den Urlaubsanspruch neu zu berechnen (reparieren).

Grundlage der Berechnung:	30 - Tage Urlaub	
Anspruch/Grundurlaub:	30	Resturlaub Vorjahr: 32
Zusatzurlaub lfd. Jahr:	0	Zusatzurlaub Vorjahr: 0
Anspruch Schwerbehinderung:	0	
Korrektur lfd. Jahr:	0	
Urlaubsanspruch lfd. Jahr:	30	Gesamter Anspruch im Jahr 2009: 62

2009

Am Arbeitnehmerstamm Menü <Datenstamm -> Arbeitnehmer -< Urlaubsanspruch> wurde folgende neue Funktionen bereitgestellt:

- Ins Vorjahr blättern
- Ins nächste Jahr blättern
- Urlaubskonten mit allen erfassten Urlaubs-Fehlzeiten prüfen und neu berechnen
- Tabellarischer Überblick über die Urlaubsjahreskonten des Arbeitnehmers

Überblick Urlaubskonto													
Arbeitnehmer Überblick Urlaubskonto													
Urlaubsanspruch							Abrechnung						
Jahr	Grund	Zusatzurlaub	Korrektur	Anspruch	Rest Vorjahr	Zusatz Vorjahr	Gen. Vorjahr	Gen. Lfd. Jahr	Verfall	Votr...	Vortrag Lfd. J...	Geplant	Rest
2006	30	0	0	30	16	0	0	0	0	0	0	0	46
2007	30	0	0	30	7	0	0	0	0	0	0	0	37
2008	30	0	0	30	2	0	0	0	0	0	0	0	32

Markierte Felder weisen Unstimmigkeiten auf, z.B. wenn der Resturlaubsanspruch des Jahres nicht mit dem Resturlaubsanspruch des Vorjahres übereinstimmt, welcher aus den Urlaubskonten ermittelt wurde.

4.2 Prüfung gleichzeitige Bearbeitung von Zeitereignissen am selben Arbeitnehmer

Bei gleichzeitiger Bearbeitung von Zeitereignissen (Kommen/ Gehen) am selben Arbeitnehmer in der Funktion „Zeiterfassung/Korrektur“ erzeugt das System folgende Meldung:

